

Privatkundenauftrag



Ihr Vertragspartner ist Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, Georg-Brauchle-Ring 23-25, 80992 München (im Folgenden „Anbieter“).

| | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> O₂ DSL | <input type="checkbox"/> O₂ DSL HOME & GO |
| <input type="checkbox"/> S <input type="checkbox"/> M <input type="checkbox"/> L | <input type="checkbox"/> S <input type="checkbox"/> M <input type="checkbox"/> L |
| <input type="checkbox"/> Quickstart zum Sofortlossurfen nur buchbar mit O ₂ DSL S / M / L | <input type="checkbox"/> Upgrade auf Surf Flat L Mobil surfen mit 7,2 MBit/s und 5 GB (anstatt 3,6 MBit/s und 1 GB) nur buchbar mit O ₂ DSL Home & Go S / M / L |

| | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Neukundenaktion: ¹ Ja, ich möchte an der Neukundenaktion teilnehmen und bin mit einer Mindestvertragslaufzeit von 24 Monaten ¹ für mein O ₂ DSL Produkt einverstanden. | <input type="checkbox"/> O ₂ Mobilfunknummer: <input type="text"/> |
| <input type="checkbox"/> O₂ Bestandskundenvorteil: Ja, ich möchte die Berechtigungsprüfung und ggf. die Buchung der Community-Flatrate und des Kombi-Vorteils beantragen. | |

| |
|--|
| Optionen (gemäß Preisliste) |
| <input type="checkbox"/> Speed <input type="checkbox"/> Heiminstallations-Service |
| <input type="checkbox"/> Talk International <input type="checkbox"/> Talk Europe Light <input type="checkbox"/> Talk SouthEast Europe Nicht buchbar mit O ₂ DSL S und O ₂ DSL S Home & Go |
| <input type="checkbox"/> O ₂ Protect PC Premium <input type="checkbox"/> WLAN HomeBox <input type="checkbox"/> Online Smart Disk |

Persönliche Angaben² (Übernehmen Sie bitte die Schreibweise aus Ihrem Ausweis!)

| |
|--|
| <input type="checkbox"/> Ich bin bereits Kunde, Kd.-Nr.: <input type="text"/> |
| <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr Geburtsdatum <input type="text"/> |
| Vorname <input type="text"/> |
| Name <input type="text"/> |
| Straße/Nr. <input type="text"/> |
| Etage <input type="text"/> (Bsp.: EG, links, Wohnungs-Nr.) PLZ <input type="text"/> |
| Ort <input type="text"/> |
| E-Mail-Adresse <input type="text"/> ist für Ihre bestellte Internet Security und/oder SmartDisk notwendig. |

| |
|---|
| Telefon-Nr. <input type="text"/> Vorzugsweise Mobilfunknummer |
| Ihr persönliches Kennwort <input type="text"/> |
| <input type="checkbox"/> Ich bin damit einverstanden, vom Anbieter während der Laufzeit meines Vertrages und bis zu sechs Monate darüber hinaus telefonisch zur Beratung zu Produkten des Anbieters sowie zur Marktforschung und Befragung zu meiner Kundenzufriedenheit kontaktiert zu werden. |

Ich bin damit einverstanden, dass der Anbieter bestimmte Verkehrsdaten (meine in Anspruch genommene Telefondienste nach Art und Umfang, Nummern der daran beteiligten Anschlüsse, Beginn und Ende der jeweiligen Telefonverbindung nach Datum und Uhrzeit sowie ggf. übermittelte Datenmengen) zur bedarfsgerechten Gestaltung und Vermarktung von Telekommunikationsdiensten für einen Zeitraum von sechs Monaten ab dem jeweiligen Verbindungsende verwendet. **(Bei Nichtzustimmung bitte streichen.)**

²**Hinweis:** Ohne Ihre aktive Einwilligung wird der Anbieter Ihre Daten im Übrigen nur im zur Begründung, Durchführung und Beendigung Ihres Vertrages („Vertragszwecke“) erforderlichen Umfang, zur **Beratung zu Ihrem Vertragsprodukt ähnlichen Produkten des Anbieters** sowie zur **Marktforschung** und **Kundenzufriedenheitsbefragung** per E-Mail, per SMS an Ihre Mobil-Nr. und per Post verwenden. **Sie können jederzeit durch Mitteilung an den Anbieter der Verwendung Ihrer Daten – soweit nicht für Vertragszwecke erforderlich – widersprechen, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen, und darüber hinaus erteilte Einwilligungen – auch teilweise – widerrufen bzw. ändern.**

Rufnummern und Angaben zum Festnetzanschluss

| |
|---|
| Derzeitiger Anbieter <input type="checkbox"/> T-Com <input type="checkbox"/> anderer <input type="text"/> |
| Bitte geben Sie hier alle derzeitigen Anschlussinhaber an. <input type="text"/> |
| Derzeitige Rufnummern (bei ISDN mindestens 3 eintragen) |
| Vorwahl <input type="text"/> Rufnr. 1 <input type="text"/> |
| Rufnr. 2 <input type="text"/> Rufnr. 3 <input type="text"/> |

Ich bin befugt, über den Wechsel des Telekommunikationsanschlusses alleine zu entscheiden und beauftrage meinen neuen Anbieter, diesen Anschluss bei meinem bisherigen Anbieter zu kündigen.
Bitte beachten Sie, dass Sie den Vertrag für Ihren Internetzugang (z.B. T-Online) oder Preselection (Telefongespräche über andere Anbieter) selbstständig kündigen müssen, nachdem Sie von uns die Auftragsbestätigung erhalten haben.

| |
|--|
| <input type="checkbox"/> Ich möchte meine bestehende(n) Rufnummer(n) behalten und beauftrage die Übernahme aller Rufnummern zu meinem neuen Anbieter |
| <input type="checkbox"/> Ich wünsche (eine) neue Rufnummer(n) |

Bitte geben Sie hier (falls bekannt) die Daten des Vormieters/vorherigen Eigentümers der Wohnung/ des Hauses an, in der/dem der Anschluss zur Verfügung gestellt werden soll. Diese Daten helfen uns bei einem Neuanschluss/Umzug, die Bearbeitungszeit Ihres Auftrages zu verkürzen.

| |
|--|
| Vorname <input type="text"/> |
| Name <input type="text"/> |
| Telefon-Nr. <input type="text"/> des bisherigen Anschlusses des Vormieters/vorherigen Eigentümers |

Rechnung

Sie erhalten Ihre monatliche Abrechnung bequem online über dsl.o2.de. Die dafür notwendige Benutzerkennung und ein Passwort erhalten Sie per Post.

Rechnung zusätzlich per Post (monatl. Aufpreis gemäß Preisliste)

Telefonbucheintrag (kostenlos)

Sie können uns Ihren gewünschten Telefonbucheintrag nach Aktivierung Ihres Festnetz- und Mobilfunkanschlusses einfach online oder telefonisch über unsere Hotline mitteilen.
Hinweis: Bitte beachten Sie, dass Ihr bisheriger Anbieter Ihren jetzigen Eintrag in den öffentlichen Verzeichnissen bei einem vollständigen Wechsel zu O₂ automatisch löschen wird.

Weitere Leistungen (Bei keiner Angabe werden alle Werte standardmäßig auf „Nein“ gesetzt.)

Anzeige der Festnetzzurufnummer beim Gesprächspartner

Hinweis: Sollten Sie die Anzeige Ihrer Rufnummer beim Gesprächspartner wünschen, können Sie diese im Einzelfall unterdrücken, sofern Ihr Festnetztelefon dies ermöglicht.
Hinweis zu Ihrem Mobilfunkanschluss: Ihre Rufnummer wird zunächst beim Gesprächspartner angezeigt. Diese Einstellung können Sie nach Aktivierung direkt in Ihrem Handy ändern.

Kostenloser Einzelverbindungs-nachweis (Festnetz-/Mobilfunkgespräche)

Rufnummern vollständig Rufnummern um 3 Stellen verkürzt

Ich versichere, dass alle zum Haushalt gehörenden Mitbenutzer über den Einzelverbindungs-nachweis informiert sind oder werden.

Hinweis: 0900-Rufnummern sind bei Bereitstellung des Produktes zunächst gesperrt. Sie können die Sperre bequem online über dsl.o2.de jederzeit aufheben.

Unterschrift und wichtige Hinweise

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Der Auftrag wird auf Grundlage der aktuellen Preisliste und den Allgemeine Geschäftsbedingungen der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG für Festnetz-Privatkundenprodukte erteilt.
Hinweis des Anbieters: Vorgenannte Dokumente sind dem Auftrag beigelegt und/ oder liegen in den Geschäftsstellen des Anbieters zur Einsicht-/ Mitnahme aus.

Vertragslaufzeit

Soweit Sie mindestens ein mit 1 gekennzeichnetes Angebot ausgewählt haben, gilt für Ihren Vertrag insgesamt eine Laufzeit von 24 Monaten. Nach Ablauf der Mindestlaufzeit verlängert sich der Vertrag zu Ihrem Festnetzprodukt um jeweils 12 weitere Monate, sofern er nicht mit einer Frist von 3 Monaten vor Ablauf der Mindestlaufzeit bzw. der jeweiligen Verlängerungsperiode gekündigt wird. Die Mindestlaufzeit gilt nicht für mitbestellte und nicht mit 1 gekennzeichnete Optionen, die jederzeit mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende gekündigt werden können. In allen sonstigen Fällen hat Ihr Vertrag keine Mindestlaufzeit und kann jederzeit mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende gekündigt werden.
Für alle Verträge gilt: Die Kündigung von einzelnen Optionen ist (unter Beachtung der für diese etwaig geltenden Mindestlaufzeiten) zulässig. Die Regelungen zur Kündigung gelten für Kündigung des Kunden und des Anbieters. Kündigt der Anbieter eine Option, die allein in der besonderen Tarifierung von Leistungen besteht, ist der Kunde seinerseits berechtigt, bis zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Optionskündigung ohne Einhaltung einer Frist den gesamten Vertrag zu kündigen. Jede Kündigung bedarf der Schriftform (siehe Ziffer 8.4 der AGB).

Bonitäts- und Identitätsprüfung

Ich willige ein, dass der Anbieter nach Maßgabe der Ziffer 3 der AGB (siehe Anhang) die dort genannten Kreditauskünfte vor Freischaltung und während der Dauer des Vertragsverhältnisses einholt bzw. übermittelt.

Einzugsermächtigung:

Ich ermächtige den Anbieter widerruflich, die im Rahmen dieses Vertrages entstehenden, fälligen Forderungen vom nachfolgenden Konto im Lastschriftverfahren abzubuchen.

| |
|--|
| Vorname <input type="text"/> |
| Name <input type="text"/> |
| Kto.-Nr. <input type="text"/> BLZ <input type="text"/> |
| Kreditinstitut <input type="text"/> |

Teilnahme am HaspaJoker-Programm Ja (gilt nur im Großraum Hamburg)

| | |
|----------------------|---|
| <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| Ort/Datum | Unterschrift des Auftraggebers und falls abweichend des Kontoinhabers |

6299-200263-00 12/12

¹Mindestvertragslaufzeit 24 Monate.
Weitere Infos und Produktverfügbarkeit auf dsl.o2.de. Die Teilnahme an einem Kunden-werben-Kunden-Programm kann nur über dsl.o2.de oder 0800 4110411 kostenlos erfolgen.

1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für das Vertragsverhältnis zwischen der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, Georg-Brauchle-Ring 23-25, 80992 München, HRA 70343 des Amtsgerichts München (im Folgenden „Anbieter“ oder „Telefónica Germany“) und dem Kunden.

2 Vertragsschluss

Der Vertrag über das Festnetz-Privatkundenprodukt kommt durch Unterschrift beider Vertragspartner oder mit Zugang einer Auftragsbestätigung des Anbieters beim Kunden oder mit Inbetriebnahme der bereitgestellten Leistung zustande.

3 Bonitätsprüfung

3.1 Telefónica Germany ist berechtigt, den unter 3.6 genannten Unternehmen („Auskunfteien“) zum Zwecke der Bonitätsprüfung Daten über die Beantragung, Aufnahme und Beendigung der beim Anbieter abgeschlossenen Verträge zu übermitteln und Auskünfte von dort zu erhalten.

3.2 Unabhängig davon ist Telefónica Germany berechtigt, den Auskunfteien auch Daten aufgrund nicht vertragsgemäßen Verhaltens (z. B. Forderungsbetrag nach Kündigung, Kartenmissbrauch) zu übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz nur erfolgen, soweit dies nach Abwägung aller betroffenen Interessen zulässig ist.

3.3 Die Auskunfteien speichern die Daten, um den ihr angeschlossenen Kreditinstituten, Kreditkartenunternehmen, Leasinggesellschaften, Einzelhandelsunternehmen einschließlich des Versandhandels und sonstigen Unternehmen, die gewerbsmäßig Geld oder Warenkredite an Konsumenten geben bzw. Telekommunikationsdienste anbieten, Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von Kunden geben zu können. An Unternehmen, die gewerbsmäßig Forderungen einziehen und den Auskunfteien vertraglich angeschlossen sind, können zum Zwecke der Schuldnerermittlung Adressdaten übermittelt werden. Die Auskunfteien stellen die Daten ihren Vertragspartnern nur zur Verfügung, wenn diese ein berechtigtes Interesse an der Datenübermittlung glaubhaft darlegen. Die Auskunfteien übermitteln nur objektive Daten ohne Angabe des Kreditgebers; subjektive Werturteile, persönliche Einkommens- und Vermögensverhältnisse sind in erteilten Auskünften nicht enthalten.

3.4 Telefónica Germany bezieht weiter Bonitätsinformationen auf Basis mathematisch-statistischer Verfahren („Score“) von den unter 3.6 genannten Auskunfteien. Die in einem Score zusammengefasste Prognose beschreibt immer nur ein allgemeines Risiko für Kreditverträge mit vergleichbaren Merkmalen und stellt keine Bewertung der Bonität eines konkreten Kunden dar. Für die Berechnung von Scores (Wahrscheinlichkeitswerten) werden auch Anschriftendaten genutzt.

3.5 Telefónica Germany ist Teilnehmer am Telekommunikations-Pool (TKP), der von der infocore Consumer Data GmbH zum Zwecke der Bonitätsprüfung betrieben wird. Der TKP ist eine Gemeinschaftseinrichtung von Unternehmen, die gewerbsmäßig entgeltliche Telekommunikationsdienstleistungen oder Teledienste erbringen. Zweck des TKP ist, die hieran beteiligten Unternehmen vor Forderungsausfällen zu schützen. Zu diesem Zweck übermittelt und erhält Telefónica Germany Daten gemäß der Punkte 3.1 f.

3.6 Der Kunde kann bei den Auskunfteien eine Selbstauskunft über seine dort gespeicherten Daten erhalten. Die Adressen der Auskunfteien lauten:

infocore Consumer Data GmbH, Rheinstraße 99, 76532 Baden-Baden;
accumio finance services GmbH, Postfach 110 254, 30099 Hannover;
CEG Creditreform Consumer GmbH, Hellersbergstr. 11, 41460 Neuss.
SCHUFA Holding AG, Verbraucherservicezentrum, Postfach 5640, 30056 Hannover. Weitere Informationen über das SCHUFA-Verfahren enthält eine Broschüre, die auf Wunsch von der SCHUFA zur Verfügung gestellt wird.

4 Leistungen des Anbieters

4.1 Allgemeine Bestimmungen

4.1.1 Art und Umfang der vertraglichen Leistungen ergeben sich aus diesen AGB, der Leistungsbeschreibung, der Preisliste sowie aus den sonstigen Vereinbarungen der Vertragspartner. Erbringt der Anbieter Dienste, ohne dass der Kunde hierauf einen vertraglichen Anspruch hat, kann der Anbieter diese Dienste jederzeit einstellen.

4.1.2 Soweit nicht anders gekennzeichnet, sind alle Inhalte, die der Kunde über die vertraglichen Leistungen abrufen, fremde Inhalte im Sinne der §§ 8 und 9 Telemediengesetz (TMG). Für diese Inhalte d.h. insbesondere für die Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit oder Qualität der über die vertraglichen Leistungen zugänglichen Informationen übernimmt der Anbieter keine Verantwortung. Stellt der Anbieter dem Kunden Speicherplatz zur Verfügung oder gewährt die Möglichkeit, Inhalte in Foren einzustellen, ist der Kunde verantwortlich für die gespeicherten Inhalte. Alle Inhalte sind für den Anbieter fremde Inhalte im Sinne des § 10 TMG.

4.1.3 Soweit nicht abweichend vereinbart, bleiben technische Geräte (z.B. Router), die der Anbieter dem Kunden zur Verfügung stellt, Eigentum des Anbieters. Der Anbieter behält sich vor, überlassene Hard- und Software jederzeit zu aktualisieren. Nach Vertragsende oder nach Überlassung entsprechender neuer Hardware sind die Geräte vom Kunden auf eigene Kosten an den Anbieter zurückzusenden.

4.1.4 Stellt der Anbieter dem Kunden Software zur Verfügung, dient diese nur der Nutzung in unveränderter Form. Mit Nutzung der Software erklärt sich der Kunde mit den Lizenzbestimmungen der Softwarehersteller einverstanden. Dem Kunden obliegt es, vor Installation der Software alle bereits vorhandenen Daten seines Computers zu sichern. Für Softwarefehler, Datenverluste oder sonstige Schäden, die durch Installation oder Nutzung der Software entstehen, haftet der Anbieter nur im Rahmen der Ziffer 11 dieser AGB.

4.1.5 Die Nutzbarkeit von WLAN ist abhängig von den örtlichen (insbes. baulichen und räumlichen) Gegebenheiten am Kundenstandort. Der Anbieter übernimmt insoweit keine Gewähr. Ein Ausspähen der im

Rahmen des WLAN übermittelten Datenströme oder die unbefugte Nutzung durch Dritte kann trotz vorkonfigurierter Datenverschlüsselung derzeit nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Dem Kunden wird deshalb empfohlen, das Funknetzwerk durch ausreichend langes, sicheres und selbstgeneriertes Passwort zu sichern und im erforderlichen Rahmen weitere Vorkehrungen gegen das Eindringen Dritter in das Funknetzwerk zu treffen, die dem jeweiligen Stand der Technik entsprechen.

4.1.6 Leistungsstörungen, die im Verantwortungsbereich des Anbieters liegen, beseitigt der Anbieter wie folgt: Der Anbieter nimmt täglich von 0.00 bis 24.00 Uhr Störungsmeldungen entgegen. Störungen beseitigt der Anbieter im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten innerhalb von 24 Stunden nach Eingang der Störungsmeldung des Kunden bei dem Anbieter. Nur soweit die Leistungsstörung von dem Anbieter nicht innerhalb der Entstörungsfrist beseitigt wird, ist der Kunde berechtigt, weitergehende gesetzliche Mängelansprüche gegenüber dem Anbieter geltend zu machen. Schadensersatzansprüche des Kunden wegen Unterschreitung der vereinbarten Anschlussverfügbarkeit bleiben unberührt. Hat der Kunde die Störung zu vertreten oder liegt eine vom Kunden gemeldete Störung nicht vor, ist der Anbieter berechtigt, dem Kunden die ihm durch die Fehlersuche, Mängelbeseitigung bzw. Entstörung entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen.

4.1.7 Der Anbieter ist von der Leistungspflicht in Fällen höherer Gewalt befreit. Als höhere Gewalt gelten alle unvorhersehbaren Ereignisse sowie solche Ereignisse, deren Auswirkungen auf die Vertragserfüllung von keiner Vertragspartei zu vertreten sind. Zu diesen Ereignissen zählen insbesondere Arbeitskämpfe/maßnahmen, auch in Drittbetrieben, Unterbrechung der Stromversorgung sowie behördliche Maßnahmen.

4.2 Besondere Bestimmungen Festnetzanschluss

4.2.1 Der Anbieter stellt eine Anschlussleitung bis zum letzten zeitgleich erschlossenen technischen Übergabepunkt (APL) am Kundenstandort bereit. Eine ggf. erforderliche weitere hausinterne Verkabelung in/zu den Räumlichkeiten des Kunden ist nicht Gegenstand der Leistungspflicht des Anbieters.

4.2.2 Für den Festnetzanschluss (Internetzugang sowie Telefonanschluss) besteht eine Verfügbarkeit von 98,5% pro Jahr. Soweit nichts Abweichendes vereinbart ist, wird der Internetzugang (abhängig von den technischen Gegebenheiten am Kundenstandort) zur Verfügung gestellt mit einer Zugangsbandbreite von zwischen 5.000 und 16.000 kbit/s downstream. Ist die „Option Speed“ Vertragsbestandteil, beträgt die Zugangsbandbreite zwischen 25.000 und 100.000 kbit/s downstream. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass der Anbieter keinen Einfluss auf die Übertragungsgeschwindigkeiten im Internet hat

4.2.3 Zurzeit sind Call-by-Call Gespräche über andere Anbieter nicht möglich. Mit Ausnahme von Telefaxverbindungen sind Datenverbindungen über den Telefonanschluss (z.B. Internet-by-Call, Einwahl über geografische Rufnummern oder in geschlossene Datensysteme) nicht möglich.

Hinweis: Eine uneingeschränkte Notrufnummer ist nur im Rahmen der Ziffer 5.1.7 und bei nicht unterbrochener Stromversorgung verfügbar.

4.3 Besondere Bestimmungen Mobilfunk & SIM-Karte

4.3.1 Mobilfunkleistungen werden im Mobilfunknetz des Anbieters erbracht. Der Kunde kann andere Mobilfunknetze nutzen, wenn und soweit der Anbieter mit dem jeweiligen Betreiber entsprechende Vereinbarungen geschlossen hat. Die Erbringung sowie die Qualität der Mobilfunkdienstleistungen können aus technischen oder betrieblichen Gründen, insbesondere durch funktentechnische, atmosphärische oder geographische Umstände zu bestimmten Zeiten und an bestimmten Orten beeinträchtigt sein.

4.3.2 Für die Inanspruchnahme der Mobilfunkdienstleistungen erhält der Kunde ein nicht übertragbares, nicht ausschließliches und nicht unterlizenzierbares Recht zur Nutzung der auf der SIM-Karte befindlichen Software für die Dauer der Vertragslaufzeit. Im Übrigen verbleiben sämtliche Rechte an der Software beim Anbieter. Der Anbieter kann die SIM-Karte aus wichtigem Grund, z.B. aufgrund notwendiger, technischer Softwareänderungen, gegen eine Ersatzkarte austauschen.

4.4 Besondere Bestimmungen E-Mail Services

4.4.1 Soweit der Anbieter E-Mail Services zur Verfügung stellt, erfolgt er Empfang und Versand von E-Mails über das Internet. Der Anbieter übernimmt keine Gewähr für die Weiterleitung über E-Mail Server, die nicht von ihm selbst betrieben werden und außerhalb seines Verantwortungsbereichs liegen. Ist der vertraglich vereinbarte Speicherraum des E-Mail Postfachs erschöpft oder wird die vereinbarte zulässige Größe einzelner E-Mails überschritten, werden E-Mails mit entsprechendem Vermerk zurückgewiesen. Die Aufbewahrungsfrist für E-Mail Nachrichten beträgt sechs Monate ab Eingang der E-Mail im E-Mail-Postfach. Nach Ablauf dieser Aufbewahrungszeit sowie bei Beendigung des Vertragsverhältnisses mit dem Kunden werden die E-Mails ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden gelöscht.

4.4.2 Der Anbieter führt im Rahmen der E-Mail Services eine Prüfung mittels einer Antivirussoftware durch, die dazu geeignet ist, die üblichen Angriffe durch bereits bekannte Computerviren abzuwehren. Ein 100%iger Schutz gegen Computerviren kann nach dem derzeitigen Stand der Technik jedoch nicht gewährleistet werden.

4.4.3 Im Rahmen der E-Mail Services setzt der Anbieter zum Schutz vor „Spam“ (elektronische Massen-Postwurfsendungen) Programme ein, die anhand objektiver Kriterien Spam herausfiltern. Je nach Ergebnis der Spam-Prüfung werden herausgefilterte E-Mails entweder sofort gelöscht oder in den Spam-Ordner des Benutzers geleitet und nach 14 Tagen gelöscht. Eine Zutreffende Erkennung kann nach dem derzeitigen Stand der Technik jedoch nicht in jedem Fall gewährleistet werden.

4.5 Besondere Bestimmungen Sicherheitssoftware

Im Falle der Bereitstellung einer Sicherheitssoftware (z.B. Firewall, Antivirussoftware) ist Leistung des Anbieters lediglich die Zurverfügungstellung einer entsprechenden funktionstüchtigen Sicherheitssoftware, die dem aktuellen technischen Standard entspricht und dazu geeignet ist, die üblichen Angriffe Dritter abzuwehren. Ein 100%iger Schutz kann nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht gewährleistet werden.

Der Kunde wird bereitgestellte Software Updates unverzüglich durchzuführen.

4.6 Besondere Bestimmungen Content Dienste / Identitätsprüfung

4.6.1 Soweit vereinbart stellt der Anbieter dem Kunden weitergesendete Hörfunk-/TV-Signale sowie On-Demand-Dienste, wie z.B. Video-on-Demand (nachfolgend „Content Dienste“) zur Verfügung, soweit ihm dies gesetzlich, vertraglich oder in Abhängigkeit von Entscheidungen Dritter (z.B. von Landesmedienanstalten und Programmveranstaltern) möglich ist. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass der Anbieter mit Ausnahme der On-Demand-Dienste keinen Einfluss auf die generelle Verfügbarkeit der Inhalte hat, insbesondere bei Störungen der Signale außerhalb der Sphäre des Anbieters.

4.6.2 Die für die Bestellung dieser Leistungen nötige Volljährigkeit des Bestellers wird über ein Identifikationsverfahren der SCHUFA geprüft. Der Anbieter wird dabei die persönlichen Daten des Kunden zum Zwecke der Identitätsprüfung an die SCHUFA übermitteln. Die SCHUFA übermittelt daraufhin den Grad der Übereinstimmung der bei ihr gespeicherten Personalien mit den angegebenen Personalien in Prozentwerten. Der Anbieter kann anhand der übermittelten Übereinstimmungsdaten erkennen, ob eine Person unter der angegebenen Anschrift im Datenbestand der SCHUFA gespeichert und über 18 Jahre alt ist. Ein weiterer Datenaustausch oder eine Übermittlung abweichender Anschriften sowie eine Speicherung der Daten des Kunden im SCHUFA-Datenbestand findet nicht statt. Der Anbieter behält sich vor, im Falle einer negativen Auskunft die Leistungen ganz oder teilweise nicht freizuschalten.

4.6.3 Unter den Voraussetzungen der Ziffer 17 ist der Anbieter während der Dauer des Vertragsverhältnisses jederzeit berechtigt, die auf der Set-Top-Box installierte Firmware zu ändern (z.B. durch Updates) auch, soweit der Kunde diese gekauft hat.

4.6.4 Für die, dem Kunden überlassene Smart Card gilt auch bei Kauf des HD Media Receivers oder HD Media Recorders Ziffer 4.1.3.

4.7 Besondere Bestimmungen Online Speicher

4.7.1 Mit der Leistung „Online Disk“ und „Online Smart Disk“ stellt der Anbieter Online-Speicherkapazität zur Verfügung, auf die der Kunde über das Internet zugreifen und Daten speichern und verwalten kann. Vorbehaltlich der Verfügbarkeit des Internetanschlusses (Ziffer 4.2.2) besteht für die Leistung eine Verfügbarkeit von 99,5% pro Jahr. Für den Verlust von Daten haftet der Anbieter gem. Ziffer 11 dieser AGB, eine Garantie wird insoweit nicht übernommen.

4.7.2 Im Rahmen von „Online Smart Disk“ ist die Datenaufload-Geschwindigkeit ab einem Speichervolumen von 20GB begrenzt auf 64kbit/s. Bei „Online Disk“ ist die Speicherkapazität insgesamt begrenzt auf 1 GB. Loggt sich der Kunde länger als 90 Tage nicht auf seinem „Online Disk“-Account ein, werden die gespeicherten Daten automatisch gelöscht.

4.7.3 Gespeicherte Daten werden mit Beendigung des entsprechenden Vertragsverhältnisses mit dem Kunden gelöscht.

5 Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

5.1 Allgemeine Pflichten

5.1.1 Sofern erforderlich, gewährt der Kunde dem Anbieter Zutritt zu seinen Räumlichkeiten zwecks Durchführung des Vertrages.

5.1.2 Der Kunde darf die zur Verfügung gestellten Leistungen nicht missbräuchlich sondern nur bestimmungsgemäß und nach Maßgabe der geltenden Gesetze und Verordnungen nutzen. Er hat insbesondere jede Maßnahme zu unterlassen, die zu einer Bedrohung, Belästigung, Schädigung oder anderweitigen Verletzung der Rechte Dritter (einschl. Urheberrechte) führt oder eine solche unterstützt. Der Kunde verpflichtet sich, im Rahmen seiner Nutzung keine Informationsangebote mit rechts- oder sittenwidrigen Inhalten abzurufen, auch nicht kurzfristig zu speichern, online oder offline zugänglich zu machen, zu übermitteln, zu verbreiten, auf Angebote mit solchen Inhalten hinzuweisen oder Verbindungen zu solchen Seiten bereitzustellen (Hyperlinks). Es wird darauf hingewiesen, dass die unaufgeforderte Übersendung von Informationen und Leistungen, z.B. unverlangte Werbung per E-Mail, SMS, Fax oder Telefon, unter bestimmten Umständen gesetzlich verboten ist.

5.1.3 Der Kunde darf etwaige Marken-, Eigentums- und/oder Urheberrechtsvermerke nicht verändern oder entfernen.

5.1.4 Der Kunde stellt sicher, dass alle Instandhaltungs- und Änderungsarbeiten am Anschluss nur von dem Anbieter oder durch von dem Anbieter nachweislich autorisierte Dritte ausgeführt werden.

5.1.5 Der Kunde hat Passwörter und Nutzer- oder Zugangskennungen (z.B. PUK, PIN) geheim zu halten und unverzüglich zu ändern bzw. ändern zu lassen, falls die Vermutung besteht, dass nicht berechtigte Dritte davon Kenntnis erlangt haben.

5.1.6 Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die Netz-Infrastruktur oder Teile davon nicht durch missbräuchliche, insbesondere übermäßige Inanspruchnahme überlastet werden.

5.1.7 Die dem Kunden vom Anbieter überlassenen technischen Geräte (mit Ausnahme der vom Kunden beim Anbieter gekauften Geräte) dürfen ausschließlich an dem vereinbarten Standort des Anschlusses genutzt werden.

5.1.8 Vom Anbieter bereitgestellte Software darf der Kunde nur im Rahmen der nach dem Vertrag vorgesehenen Weise nutzen. Es ist insbesondere unzulässig, diese zu kopieren, zu bearbeiten, zu übertragen, zu verändern, zu dekompilem oder umzuwandeln (Reverse-Engineering), sofern dies nicht aufgrund ausdrücklicher gesetzlicher Regelungen unabdingbar vorgesehen ist.

5.2 Besondere Pflichten Festnetzanschluss

5.2.1 Der Kunde hat vor Inanspruchnahme der Leistung Rufumleitung (Anrufweitschaltung) sicherzustellen, dass die Anrufe nicht an einen Anschluss weitergeschaltet werden, bei dem ankommende Anrufe ebenfalls weitergeschaltet werden, und dass der Inhaber des Anschlusses, zu dem ein Anruf weitergeschaltet wird, mit der Weitschaltung einverstanden ist.

5.2.2 Stellt der Anbieter dem Kunden Telefondienstleistungen unabhängig von einer Abnahmemenge zu einem Pauschalpreis zur Verfügung (z.B. im Rahmen einer Flatrate), wird der Kunde diese nur zum Aufbau von

- direkten Sprach- oder Faxverbindungen zu anderen Teilnehmern, nicht unternehmerisch i. S. v. § 14 BGB, nicht für Massenkommunikation wie z.B. Fax Broadcast, Call Center oder Tele-Marketing-Aktionen und nicht missbräuchlich nutzen, insbesondere keine Verbindungen herstellen, um Dritten Telekommunikationsdienstleistungen zu erbringen, (z.B. durch das Weiterleiten von Anrufen) um diese an Dritte weiterzuveräußern oder, bei denen der Anrufer oder der Angerufene aufgrund des Anrufs und/oder der Dauer des Anrufs Zahlungen oder andere vermögenswerte Gegenleistungen erhält.
- 5.3 Besondere Pflichten Mobilfunk & SIM-Karte
- 5.3.1 Der Kunde ist verpflichtet, die erhaltene(n) SIM-Karte(n) vor Missbrauch, Verlust und Beschädigungen zu schützen und dem Anbieter unverzüglich den Verlust oder ein sonstiges Abhandenkommen der SIM-Karte unter Angabe seines Passwortes telefonisch mitzuteilen. Das gleiche gilt, wenn die Vermutung besteht, dass unberechtigte Dritte Kenntnis von der PIN- und/oder PUK- Nummer erlangt haben. Die bis zur Mitteilung angefallenen nutzungsabhängigen Entgelte hat der Kunde zu zahlen, wenn er den Verlust oder das Abhandenkommen zu vertreten hat;
- 5.3.2 Der Kunde ist weiter verpflichtet, die Leistungen des Anbieters nur zum Aufbau selbst gewählter Verbindungen zu nutzen; ihm ist insbesondere nicht gestattet, mittels der SIM-Karte von einem Dritten hergestellte Verbindungen über Vermittlungs- oder Übertragungssysteme weiterzuleiten oder die SIM-Karte in stationären Einrichtungen, gleich welcher Art, einzusetzen.
- 5.3.3 Der Kunde ist weiter verpflichtet, die SIM-Karte nicht für Anrufe zu öffentlichen oder kundeneigenen Vermittlungs- oder Rufumleitungsstellen zu benutzen und die Anrufe nicht weitervermitteln oder umleiten zu lassen, es sei denn, die Vermittlung oder Rufumleitung erfolgt durch Endgeräte, die mit SIM-Karten des Anbieters betrieben werden.
- 5.3.4 Stellt der Anbieter dem Kunden Mobilfunkdienstleistungen unabhängig von einer Abnahmegebühr zu einem Pauschalpreis zur Verfügung (z.B. im Rahmen einer Flatrate), wird der Kunde diese, weder zur dauerhaften Herstellung von Sprach- oder Datenverbindungen im Sinne einer Standleitung noch zum Aufbau von Verbindungen nutzen, bei denen der Anrufer oder der Angerufene aufgrund des Anrufs oder der Dauer des Anrufs Zahlungen oder andere vermögenswerte Gegenleistungen Dritter erhält.
- 5.4 Besondere Pflichten E-Mail Services
- 5.4.1 Dem Kunden ist untersagt, Spams oder „Mail-Bomben“ (z. B. massenhafte gleich adressierte Mails) zu versenden.
- 5.4.2 Eine von dem Kunden gewählte E-Mail Adresse darf nach Form und Inhalt nicht geeignet sein, das Ansehen des Anbieters zu beschädigen, z.B. durch gewaltverherrlichende, pornographische oder diskriminierende Benutzernamen.
- 5.5 Besondere Pflichten Content Dienste
- 5.5.1 Der Kunde darf die Content Dienste nur für private Zwecke innerhalb seiner Räumlichkeiten nutzen und die abgerufenen Inhalte nicht vielfältigen, umgestalten, öffentlich vorführen, verbreiten, senden, gegen Entgelt Dritten bereitstellen, unter Umgehung/Überwindung vorhandener Kopierschutz- oder Verschlüsselungsmechanismen wahrnehmbar machen oder sonst verwerten. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass ihm im Falle der Verletzung von Urheberrechten unter anderem Schadensersatzansprüche des Verletzten und eine strafrechtliche Verfolgung drohen.
- 5.5.2 Der Kunde ist ferner verpflichtet, die Regelungen des Jugendschutzes einzuhalten. Der Kunde darf Kindern und Jugendlichen nur solche Inhalte zugänglich machen, der nach den Prüfungen der FSK für die jeweilige Altersgruppe freigegeben ist. Der Kunde hat insbesondere sicherzustellen, dass die hierfür mitgeteilten PIN keinem Unbefugten bekannt gemacht und diese nicht umgangen oder durch unzulässige Maßnahmen aufgehoben wird.
- 5.5.3 Der Kunde ist darüber hinaus verpflichtet, den Anbieter von allen Ersatzansprüchen Dritter sowie allen Aufwendungen, die auf einer schuldhaften, unzulässigen Verwendung der abgerufenen Inhalte durch den Kunden beruhen, freizustellen.
6. **Überlassung an Dritte**
- Der Kunde darf Dritten ohne schriftliche Erlaubnis des Anbieters den Anschluss sowie die zur Verfügung gestellten technischen Geräte (mit Ausnahme der vom Kunden beim Anbieter gekauften Geräte) nicht zur ständigen Alleinnutzung oder zur entgeltlichen Nutzung überlassen. Der Kunde haftet für alle Schäden und Entgelte, die aus der Nutzung der Leistungen des Anbieters durch Dritte entstehen, soweit dem Kunden diese Nutzung zugerechnet werden kann.
7. **Zahlung / Rechnungseinwendungen**
- 7.1 Die vom Kunden zu zahlenden Preise bestimmen sich nach der bei Vertragsschluss gültigen Preisliste. Die monatlich zu zahlenden nutzungsunabhängigen Entgelte sind im Voraus zu zahlen. Alle übrigen Entgelte sind nach Leistungserbringung zu zahlen. Sämtliche Entgelte werden mit Zugang der Rechnung fällig und zahlbar. Nimmt der Kunde am Lastschriftverfahren teil, wird der Rechnungsbetrag frühestens 5 Werktage nach Zugang der Rechnung vom Konto des Kunden eingezogen.
- 7.2 Der Anbieter rechnet in der Regel monatlich ab. Rechnungen können nicht berechnete Beträge aus Vormonaten enthalten. Der Anbieter behält sich vor, Rechnungen in größeren Abständen zu stellen, z. B. bei geringen Rechnungsbeträgen. Bestehen mehrere Verträge mit dem Kunden, kann der Anbieter alle Leistungen in einer einheitlichen Rechnung abrechnen. Monatlich berechnete nutzungsunabhängige Entgelte sind, ab Bereitstellung anteilig für den Rest des Monats zu zahlen; entsprechendes gilt bei Beendigung des Vertrages.
- 7.3 Die Rechnungen werden dem Kunden in elektronischer Form in einem Rechnersystem (Kundencenter) zur Einsicht, zum Download oder Ausdruck zur Verfügung gestellt. Hierzu werden dem Kunden eine Benutzerkennung sowie ein Passwort übersandt.
- 7.4 Einwendungen gegen Entgeltabrechnungen des Anbieters sind gegenüber dem Anbieter schriftlich zu erheben. Rechnungen des Anbieters gelten als vom Kunden genehmigt, wenn ihnen nicht binnen acht Wochen nach Zugang widersprochen wird. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerspruchs. Der Anbieter wird den Kunden in den Rechnungen auf die Folgen einer unterlassenen rechtzeitigen Einwendung besonders hinweisen. Gesetzliche Ansprüche des Kunden bei Beanstandungen nach Fristablauf bleiben unberührt.
- 7.5 Gegen Forderungen des Anbieters steht dem Kunden die Befugnis zur Aufrechnung nur soweit zu, als die Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Dem Kunden steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts nur wegen Gegenansprüchen aus diesem Vertragsverhältnis zu.
8. **Laufzeit / Kündigung**
- 8.1 Verträge mit einer Mindestlaufzeit von 24 Monaten verlängern sich nach Ablauf der Mindestlaufzeit um jeweils weitere 12 Monaten, soweit sie nicht mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende der Mindestlaufzeit bzw. zum Ende einer jeweiligen Verlängerungsperiode gekündigt werden. Verträge ohne Mindestlaufzeit können jederzeit mit einer Frist von 4 Wochen zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden
- 8.2 Zusätzliche Leistungen (optionale Leistungen z.B. gem. Ziffer 4.3 – 4.7) können mit einer Frist von 4 Wochen zum Ende eines Kalendermonats gesondert gekündigt werden, soweit für die zusätzliche Leistung eine Mindestlaufzeit vereinbart ist jedoch erstmals zum Ende der Mindestlaufzeit.
- 8.3 Das Vertragsverhältnis kann aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist nach den gesetzlichen Bestimmungen gekündigt werden. Sofern der Anbieter das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund, der vom Kunden zu vertreten ist, fristlos kündigt, steht dem Anbieter ein Anspruch auf pauschalierten Schadensersatz in Höhe der monatlichen Grundpreise (insbesondere monatliche Grundgebühren, Flatrate-Preise) zu, die bis zum nächsten ordentlichen Kündigungstermin zu zahlen gewesen wären, sofern der Kunde nicht nachweist, dass der tatsächlich entstandene Schaden geringer ist. Der Nachweis eines weitergehenden Schadens bleibt dem Anbieter vorbehalten.
- 8.4 Der Anbieter ist weiter zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages mit dem Kunden berechtigt, soweit die vom Anbieter bei einem anderen Telekommunikationsunternehmen anzumietende Teilnehmerschlussleitung von diesem Telekommunikationsunternehmen aus von dem Anbieter nicht zu vertretenden Gründen nicht bereitgestellt oder das Vertragsverhältnis gekündigt wird.. Schadensersatzansprüche des Kunden bestehen im Rahmen der vertraglichen Bedingungen nur insoweit, als der Anbieter Schadensersatzansprüche gegenüber den Telekommunikationsunternehmen zustehen.
- 8.4 Jede Kündigung bedarf der Schriftform. Die Kündigung per E-Mail ist jedoch nicht möglich.
- 8.5 Die Regelungen der Ziffern 8.1 – 8.4. gelten für Kündigungen des Kunden und des Anbieters.
9. **Anbieterwechsel**
- 9.1 Festnetz
- Der Kunde kann nach Beendigung des Vertragsverhältnisses mit seinem Festnetzanschluss zu einem neuen Anbieter wechseln. Der Kunde hat einen gesetzlichen Anspruch, dass im Rahmen des Anbieterwechsels eine maximale Versorgungsunterbrechung von einem Kalendertag entsteht. Voraussetzung hierfür ist, dass Telefónica Germany seitens des neuen Anbieters mindestens 7 Tage vor dem Wechseltermin der Wechselwunsch des Kunden, der gewünschte Wechseltermin sowie der Name des neuen Anbieters zugeht. Ggf. zusätzliche Fristen des neuen Anbieters sind zu beachten. Die Beauftragung des Wechsels beinhaltet zugleich die Kündigung des bestehenden Vertragsverhältnisses.
- 9.2 Mobilfunk
- 9.2.1 Die Übertragung einer Mobilfunknummer des Kunden von einem anderen Anbieter zu Telefónica Germany ist möglich, nachdem der andere Anbieter diese Rufnummer zur Mitnahme freigegeben hat. Telefónica Germany weist darauf hin, dass ein bestehender Vertrag des Kunden mit dem anderen Anbieter von der Übertragung dieser Rufnummer unberührt bleibt.
- 9.2.2 Der Kunde wird auf seinen gesetzlichen Anspruch hingewiesen, jederzeit auch vor Ablauf der mit Telefónica Germany vereinbarten Vertragslaufzeit mit seiner, im Netz von Telefónica Germany eingerichteten Mobilfunknummer zu einem anderen Anbieter zu wechseln, wobei eine maximale Versorgungsunterbrechung von einem Kalendertag entstehen darf. Will der Kunde diesen Anspruch wahrnehmen, muss er Telefónica Germany über seinen Wunsch zur Rufnummernübertragung informieren und den anderen Anbieter mit der Übernahme der Mobilfunknummer beauftragen. Für die Übertragung dieser Rufnummer erhebt Telefónica Germany ein Entgelt gemäß Preisliste.
- 9.2.3 Der Auftrag des Kunden zur Übertragung der Rufnummer zu einem anderen Netzbetreiber muss Telefónica Germany spätestens am 90. Tag nach Beendigung des Vertrages zugehen.
10. **Sperre**
- Die Befugnis des Anbieters, die Erbringung der vertraglichen Leistungen ganz oder teilweise zu verweigern (Sperre) richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Trotz einer Sperre bleibt der Kunde verpflichtet, die nutzungsunabhängigen Entgelte, insbesondere die monatlichen Grundpreise zu zahlen. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche des Anbieters bleibt unberührt.
11. **Haftung**
- 11.1 Für Personenschäden haftet der Anbieter unbeschränkt.
- 11.2 Für Sach- und Vermögensschäden haftet der Anbieter, soweit diese durch den Anbieter vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden sind.
- 11.3 Im Übrigen haftet der Anbieter für Sach- und Vermögensschäden, wenn diese auf der Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht des Anbieters beruhen. Soweit der Anbieter fahrlässig eine vertragswesentliche Pflicht verletzt, ist die Ersatzpflicht auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt.
- 11.4 Des Weiteren ist die Ersatzpflicht im Fall der Ziffer 11.3 auf einen Betrag von zwölftausendfünfhundert Euro begrenzt.
- 11.5 Bei der Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen beschränkt sich die Haftung des Anbieters für fahrlässig verursachte Vermögensschäden, die sich nicht als Folge eines Personen- oder Sachschadens darstellen, gegenüber den einzelnen geschädigten Nutzern auf zwölftausendfünfhundert Euro und gegenüber der Gesamtheit der Geschädigten auf zehn Millionen Euro je schadensverursachendes Ereignis. Übersteigt die Summe der Einzelschäden, die aufgrund desselben Ereignisses zu zahlen sind, diese Höchstgrenze, wird der Schadensersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadensersatzansprüche zur Höchstgrenze steht.
- 11.6 Die Haftungsbeschränkungen und -begrenzungen der vorstehenden Absätze gelten nicht bei Übernahme einer Garantie durch den Anbieter sowie bei der Haftung nach zwingenden gesetzlichen Regelungen (z.B. Produkthaftungsgesetz).
- 11.7 Im Übrigen ist die Haftung des Anbieters ausgeschlossen.
- 11.8 Für den Verlust von Daten auf Datenträgern des Kunden haftet der Anbieter gemäß den Regelungen dieser Ziffer 11 nur, soweit der Kunde seine Daten in anwendungsadäquaten Intervallen sichert, damit diese mit vertretbarem Aufwand wieder hergestellt werden können.
- 11.9 Soweit die Haftung des Anbieters ausgeschlossen ist, gilt dies auch für dessen gesetzliche Vertreter, Mitarbeiter, Verrichtungs- und Erfüllungsgehilfen.
12. **Datenschutz**
- Der Anbieter beachtet bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten des Kunden die Regelungen der einschlägigen Datenschutznormen, insb. des Telekommunikationsgesetzes und des Bundesdatenschutzgesetzes. Über weitere Details der Datenverarbeitung informiert der Anbieter im Internet unter www.o2online.de
13. **Preisänderungen**
- 13.1 Der Anbieter ist berechtigt, die Entgelte bei Änderung der
- a) gesetzlichen Umsatzsteuer,
 - b) Kosten für die Dienste anderer Anbieter, zu denen der Anbieter dem Kunden vertragsgemäß Zugang gewährt,
 - c) Kosten für besondere Netzzugänge und für Zusammenschaltungen,
 - d) Gebühren/Kosten aufgrund von behördlichen oder gerichtlichen Entscheidungen, wie z.B. der Bundesnetzagentur, ab dem Zeitpunkt und in der Höhe der Änderung für die Zukunft anzupassen. Vorstehende Änderungen teilt der Anbieter dem Kunden mindestens sechs Wochen vor Inkrafttreten mit, ohne dass ein Widerspruchsrecht des Kunden besteht.
- 13.2 Der Anbieter kann seine Entgelte zum Ausgleich gestiegener sonstiger (nicht in Ziffer 13.1 genannter) Kosten ab dem Zeitpunkt und in der Höhe der Änderung für die Zukunft gem. Ziffer 16 ändern, soweit durch die Änderung das Verhältnis von Leistung und Gegenleistung nicht wesentlich zu Ungunsten des Kunden verschoben wird.
14. **Änderungen der Leistungsbeschreibungen**
- Der Anbieter kann die Leistungsbeschreibungen gem. Ziffer 16 ändern, soweit durch die Änderung das Verhältnis von Leistung und Gegenleistung nicht wesentlich zu Ungunsten des Kunden verschoben wird.
15. **AGB-Änderungen**
- Der Anbieter kann die AGB gem. Ziffer 16 ändern, soweit durch die Änderung die vertragliche Position des Kunden nicht wesentlich verschlechtert wird und insbesondere die Regelungen mit grundlegender Bedeutung (z.B. Laufzeit, Haftung) im Wesentlichen unverändert bleiben.
16. **Verfahren bei Preis-, Leistungsbeschreibungs- und AGB-Änderungen**
- Änderungen gem. Ziffern 13.2, 14 und 15 können durch Angebot des Anbieters und Annahme des Kunden vereinbart werden. Das Angebot des Anbieters erfolgt durch Mitteilung der inhaltlichen Änderungen. Widerspricht der Kunde dem Angebot nicht schriftlich innerhalb von 6 Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung, so stellt dies eine Annahme des Angebots dar, und die Änderungen werden wirksam, sofern der Anbieter den Kunden in der Änderungsmitteilung ausdrücklich auf diese Folge hingewiesen hat. Widerspricht der Kunde fristgerecht dem Angebot, läuft der Vertrag zu den bisherigen Bedingungen weiter.
17. **Wahl und Änderung technischer Mittel**
- 17.1. Der Anbieter ist in der Wahl der technischen Mittel frei, die er zur Erbringung der vereinbarten Leistungen einsetzt, soweit diese nicht vertraglich vereinbart wurden. Zu diesen technischen Mitteln gehören beispielsweise Infrastrukturen, Plattformen, Übertragungstechnologien und -protokolle sowie Benutzeroberflächen.
- 17.2 Der Anbieter ist berechtigt, jederzeit Änderungen dieser technischen Mittel im Sinne von Ziffer 17.1 vorzunehmen, wenn hierdurch die vertraglichen Leistungspflichten des Anbieters gegenüber dem Kunden nicht verändert werden. Führt die Änderung nach Satz 1 zu einer Änderung der vertraglichen Leistungspflichten des Anbieters gegenüber dem Kunden, gilt Ziffer 14.
18. **Sonstiges**
- 18.1 Ein aktuelles, vollständiges und gültiges Preisverzeichnis ist unter www.o2.de einsehbar.
- 18.2 Der Anbieter ist berechtigt, Dritte mit der Leistungserbringung zu beauftragen.
- 18.3 Der Kunde kann durch Antrag bei der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen ein Schlichtungsverfahren einleiten, soweit er der Meinung ist, der Anbieter habe eine der in den §§ 43a, 45-46 und 84 TKG vorgesehene Verpflichtung ihm gegenüber nicht erfüllt.
- 18.4 Für die vertraglichen Beziehungen gilt deutsches Recht.